

Big Data und Verbraucherschutz

Zukunftsdiskurse in Bonn

„Daten sind das neue Gold. Und aus ihnen wird das Drehbuch unseres Lebens geschrieben“ – ein Zitat von Markus Morgenroth, Datenanalyst und Autor des Buches „Sie kennen dich! Sie haben dich! Sie steuern dich!: Die wahre Macht der Datensammler“ und geladener Podiumsdiskutant der Zukunftsdiskurse in Bonn zum Thema „Big Data und Verbraucherschutz“.

Rund 150 interessierte Bürger_innen folgten der Einladung zu einem anregenden Austausch und anschließenden Dialog in das Bonner Haus der FES.

Im Zuge der Digitalisierung der Gesellschaft ist für eine Vielzahl von Menschen die Technik und die ständige Verfügbarkeit unzählbar vieler Datenquellen ein alltäglicher Begleiter und nützlicher Helfer geworden. Gleichzeitig wird eine kaum zu erfassende Menge an Daten bei der Nutzung digitaler Medien gespeichert. Dabei geht es nicht nur um Facebook und Google, sondern um eine vielfaches Mehr an datensammelnden Geräten. ‚Doch was machen die Unternehmen mit diesen Datenmassen? Kann der Verbraucherschutz dabei überhaupt gewährleistet sein?‘, so Jeanette Rußbült von der FES.

In seinem Eingangsimpuls formulierte **Markus Morgenroth** zunächst, dass man die langfristige Wirkung scheinbar wenig aussagekräftiger Daten unterschätzen würde. Egal wie unbedeutend ein kleines Datenelement zu sein scheint, mehrere zusammengeführte Einzelne haben eine weitreichende Aussagekraft und helfen, ein (Nutzer-) Profil über User und Konsumenten zu erstellen. Allein über das persönliche Verhalten von Twitter-Nachrichten und Facebook-Posts könne man auf zahlreiche Attribute der Persönlichkeit schließen (Charaktereigenschaften, Bildungsniveau etc.). Viele dieser Indikatoren könne man ohne größere Probleme in den sozialen Netzwerken finden, ohne diese kausal im Blick zu haben.



Stiftung Warentest habe beispielsweise eine größere Anzahl beliebter Apps getestet, dabei wurden 60% aus datenschutzrechtlichen Gründen als „kritisch“ oder „sehr kritisch“ eingestuft. Aus den von Verbraucher_innen zur Verfügung gestellten Daten würden sich Aussagen, z.B. über Stresslevels und die Leistungsfähigkeit, ableiten lassen. Besonders kritisch sei die Abgabe sensibler, gesundheitsbezogener Daten, da diese - auf

Grund Aussagen über die körperliche Konstitution - Auswirkungen auf den beruflichen Werdegang (z.B. die Beförderung) haben können.



Eine nicht von der Hand zu weisende Anzahl von Ärzten verkaufte anonymisierte Patientendaten. „Man kann Leben anhand dieser Daten komplett durchleuchten“, so Markus Morgenroth. Sogenannte Datensammlungsunternehmen gehen internationale Kooperationen zur Weitergabe und dem Verkauf von Daten ein. Dabei handle es sich um keine personenbezogenen Informationen, sondern um anonymisierte, wodurch das Handeln solcher Datensammlungsunternehmen legal sei. Speicher

kosten kaum was, weshalb soziale Daten im großen Umfang gespeichert werden können. Die ganze Branche erziele Gewinne von rund 150 Milliarden Euro, Tendenz steigend. Die große Gewinnmarge dieser Branche verdeutliche deren Reichweite: Geldverdienen mit den Daten anderer Menschen. Resultat sei, so Morgenroth, dass die Verbraucher_innen keinerlei Einfluss mehr über die Verortung und Weitergabe ihrer Daten haben. Problematisch sei außerdem, so der Referent, dass die Richtigkeit der Daten nicht immer verifiziert werden könne. Einmal falsch gespeichert, sei dies kaum zu revidieren. „Analysen arbeiten häufig mit Wahrscheinlichkeiten“, dabei gebe es einen Anteil Daten, die falsch gedeutet werden.

Morgenroth betonte noch einmal die Problematik von Big Data im Arbeitsumfeld. Ein automatisiertes *Background Screening* für die Auswertung aller digital verfügbaren Daten (über potentielle Arbeitnehmer_innen) machen sich Arbeitgeber_innen insofern zu nutze, als dass durch dieses Verfahren möglichst fähige Kandidat_innen für Stellenausschreibungen ausgewählt werden könnten. Die Bereitstellung der Daten mache diesen umfassenden *background check* erst möglich.

„Big Data ist trotzdem gut“, so der Referent und betonte die Notwendigkeit der Thematisierung der positiven Nutzen von Big Data. Gleichzeitig formulierte Morgenroth eine Forderung nach mehr Aufklärung der Verbraucher_innen: „Man muss in Schulen schon damit anfangen“. Datenschutz müsse attraktiver werden. Strengere Gesetze und mehr Ressourcen für Datenschützer_innen wären weitere Forderungen.



In der anschließenden Podiumsdiskussion warf der Moderator **Ulrich Kelber**, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, die Frage auf, ob heute überhaupt noch über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gesprochen werden könne. Das im Grundgesetz verankerte Recht sei Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts welches durch Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG geschützt wird. Es

beinhaltet das Grundrecht, über die Speicherung und Verarbeitung von Daten selbst zu

bestimmen. Für Dr. Barbara Kolany-Raiser, Projektkoordinatorin ABIDA (Assessing Big Data) beim Institut für Informations-, Telekommunikations-, - und Medienrecht an der Universität Münster, war klar, dass jedem dieses Grundrecht natürlich nach wie vor zustehe. Viele Bürger_innen würden auch behaupten, dass ihnen Datenschutz sehr wichtig sei. Ein Großteil handele jedoch nicht nach dieser Maxime, sondern eher kontradiktorisch und kontraproduktiv. Wenn es billiger wird oder umsonst ist, geben viele ihre Daten preis. „Wo wir dran arbeiten müssen ist, dass die Langzeitfolgen von Datenabgaben den Bürger_innen klar gemacht werden“, so Kolany-Raiser. Morgenroth pflichtete der Referentin bei, denn vor allem die jüngere Generation würde die weitreichenden Folgen nicht bewerten können. Der „Bumerang-Effekt“ sei vielen noch nicht bewusst.

Hier würde jedoch eine Ambivalenz deutlich: Schutz und Aufklärung seien zwar gut, doch dürfe dies nicht zu Unmündigkeit führen, denn die „Entscheidungen sind jedem selbst überlassen“, so **Dr. Kolany-Raiser**. Auch die Differenzierung zu sogenannten unkritischen Daten verneinte Kolany-Raiser: „Die Daten müssen auf derselben Ebene geschützt werden“. Die geplante europäische Datenschutz-Grundverordnung wird künftig höhere Datenschutzstandards als gemeinsame Richtlinie vorschreiben und das Vertrauen der Verbraucher_innen für ihr weiteres digitales Nutzer_innenverhalten stärken. Sie wies auch darauf hin, dass z.B. bezüglich des „selbstfahrenden Autos“ nicht nur eine rechtliche, sondern auch eine ethische Debatte geführt werden müsse.



Christian Horchert, IT-Sicherheitsberater bei der SektionsEins GmbH und Mitglied beim Chaos Computer Club e.V., sah ein Problem ist der Unzulänglichkeit der politischen Handlungsmöglichkeiten im Bereich des Datenschutzes. Zwar wisse die Politik natürlich, wo konkrete Probleme und Rechtslücken bestehen, jedoch sei es schlichtweg zu kompliziert einen umfassenden Lösungsansatz zu finden. Morgenroth forderte in diesem Zusammenhang auch, dass es wichtig sei, „das Problem global zu lösen“, denn die unkontrollierte Datenweitergabe erfolge auf internationaler Ebene. Christian Horchert forderte ebenfalls effiziente Regulierungsansätze, die Transparenz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schaffen. Auf die Frage nach der Transparenz von AGBs brachte Ulrich Kelber den Vorschlag ein, dass zukünftig möglichst viele Unternehmen, einen Art „Einseiter“ errichten könnten, der die wichtigsten Punkte der datenschutzrechtlichen Vereinbarung kurz zusammenfasse.



In der offenen Diskussionsrunde kam u.a. die Frage nach den Chancen von Big Data auf. Markus Morgenroth betonte erneut, dass Big Data „gut ist, denn die Vorteile überwiegen“. Er formulierte einige praktische Tipps, wie sich der Verbraucher_innen schützen können, um den permanenten und un-

kontrollierte Datenweitergabe erfolge auf internationaler Ebene. Christian Horchert forderte ebenfalls effiziente Regulierungsansätze, die Transparenz der Allgemeinen Geschäftsbedingungen schaffen. Auf die Frage nach der Transparenz von AGBs brachte Ulrich Kelber den Vorschlag ein, dass zukünftig möglichst viele Unternehmen, einen Art „Einseiter“ errichten könnten, der die wichtigsten Punkte der datenschutzrechtlichen Vereinbarung kurz zusammenfasse.

gehemmten Datenfluss zu unterbinden: Beispielsweise durch die Nutzung anonymer Suchmaschinen, verschlüsselte E-Mails und Plug-Ins für Google. Im digitalen Zeitalter müsse man gewisse Risiken eingehen um am digitalen Leben partizipieren zu können. Der moderne Mensch trete damit häufig in die prekäre Situation, eine ausgewogene Balance zwischen dem Schutz eigener Daten und dem Bedürfnis der Teilnahme am sozialen und digitalen Leben zu finden. Durch ein passives Nutzer_innenverhalten von sozialen Medien laufe der Mensch Gefahr, sich selbst aus eigenen sozialen Kreisen auszuschließen.



Christian Horchert forderte in seinem Abschlussplädoyer: „Das Wichtigste ist, das man irgendwann zu dem Punkt kommt, das Datenschutz und Datensicherheit zusammen kommen“. Anstatt eines abstrakten Datenschutzrechtes, müsse dies praktikabel auf die Datensicherheit angewendet werden. Dr. Barbara Kolany-Raiser war sich sicher, dass Verbraucherschutz mehr als Datenschutz sei, da Big Data eine große Vielfalt an Möglichkeiten aufzeige. Für Markus Morgenroth war eine Zukunft ohne Big Data nicht vorstellbar, dennoch müssen sich die Verbraucher_innen mehr über die Risiken bewusst werden.

Textautor: Leonie Kutz

Redakteur: Jeanette Rußbült, Landesbüro NRW Friedrich-Ebert-Stiftung

Fotos: Friedrich-Ebert-Stiftung

Broschüre zum Thema:

Heraufforderung Verbraucherdatenschutz in der digitalen Welt

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/12017-20151029.pdf>